



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

An den
Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten
z. Hd. Frau Vorsitzende Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsüberwachung
Außendienst und Technik
KVR-III/32

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-86601
Telefax: 089 233-86605
Dienstgebäude:
Pilgersheimer Str. 20

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.12.2018

Umstieg auf effizientere Tempokontrollen im Straßenverkehr
mittels Lasertechnik oder Abschnittskontrolle
und Erhöhung der Anzahl der Messgeräte

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05407 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing
vom 09.10.2018

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 09.10.2018 – Umstieg auf effizientere
Tempokontrollen im Straßenverkehr mittels Lasertechnik oder Abschnittskontrolle und
Erhöhung der Anzahl der Messgeräte - handelt es sich um ein Angelegenheit der laufenden
Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zu Ihrem Antrag teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die KVÜ ist zuständig für die Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo 30-Zonen oder
Strecken, die Geschwindigkeitsüberwachung im Hauptstraßennetz erfolgt durch das
Polizeipräsidium München.

Wir sind derzeit bereits im Sinne Ihres Antrags dabei, unsere vorhandenen
Radarmessfahrzeuge durch Fahrzeuge mit effizienterer Lasermesstechnik zu ergänzen. Im
Jahr 2019 werden weitere zwei Lasermessfahrzeuge beschafft. Wir beabsichtigen mittelfristig,
ganz auf Lasermesstechnik umzusteigen und die bestehenden Radarmessfahrzeuge Zug um
Zug zu ersetzen.

Der Einsatz der von Ihnen genannten stationären Geschwindigkeitsmesstechnik muss vom
Bayerischen Staatsministerium des Innern (BayStMI) genehmigt werden und ist in Tempo-30-

Internet:
www.kvr-muenchen.de

U-Bahn: Linien U1,U2
Haltestelle Kolumbusplatz
Bus: Linien 52,58
Haltestelle Humboldtstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr

Zonen/-Strecken rechtlich nicht möglich.

Das Polizeipräsidium München teilt zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

„Die Geschwindigkeitsüberwachung im Hauptstraßennetz im Bereich der Landeshauptstadt München fällt in die Zuständigkeit der Polizei. Diese erfolgt mittels stationärer und mobiler Überwachungsgeräte, die fast ausschließlich auf Laser- bzw. Schleifentechnik basieren. Der Einsatz von stationären Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten ist nach Vorgabe des BayStMI an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So muss es sich um eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen handeln, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Messanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Ein Geschwindigkeitsmessverfahren mittels Abschnittskontrollen (Section-Control) ist bislang vom BayStMI nicht freigegeben. Derzeit wird im Bundesland Niedersachsen ein Pilotversuch mit diesem Messverfahren betrieben. Von Seiten des BayStMI werden zunächst die Erkenntnisse aus diesem Pilotversuch abgewartet, der allerdings noch mehrere Monate andauern wird.“

Mit freundlichen Grüßen